

Überblick ausgewählter Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030

| | |
|---|---|
| CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> Künftig werden CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel mit einem ansteigenden Preis versehen. Bürger*innen und Unternehmen können sich auf die Entwicklung einstellen und sie bei künftigen Kauf- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Die klimafreundliche Alternative wird künftig günstiger, die klimaschädliche moderat, aber stetig teurer. Damit soll erreicht werden, dass beim nächsten regulären Autokauf oder Heizungseinbau die Wahl auf ein klimaschonendes Produkt fällt. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben. Beispielsweise wird die EEG-Umlage Jahr für Jahr um etwa eine Milliarde Euro gesenkt, wodurch die Strompreise sinken. Außerdem wird der Kostenanstieg für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem weiten Arbeitsweg begrenzt, indem die Entfernungspauschale für Fernpendelnde ab 21 km von 30 auf 35 Cent erhöht wird – befristet bis Dezember 2026. Schließlich wird auch das Wohngeld erhöht und dafür Sorge getragen, dass der CO₂-Preis nicht vollumfänglich auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf, da sie nur begrenzten Einfluss auf ihre Heizkosten haben. |
| Energiewirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 65 % bis 2030 – dafür u.a. Aufhebung des bisher noch bestehenden Ausbaudeckels für Photovoltaik, höheres Ausbauziel für Windenergie auf See Stärkung des Mieterstroms und der für die Energiewende wichtigen Speicher |
| Gebäude | <ul style="list-style-type: none"> Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, auch bei kleineren Modernisierungen wie dem Einbau neuer, energiesparender Fenster Aufgestockte Förderprogramme für den Tausch von Heizungsanlagen und den Umstieg auf klimafreundliche und erneuerbare Wärme Verbot des Einbaus neuer Ölheizungen ab 2026 Obligatorische Energieberatung beim Eigentümerwechsel Weiterentwicklung der energetischen Standards (Ordnungsrecht) ab 2023 |
| Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Verlängerung der Kaufprämie sowie Absenkung der Dienstwagenbesteuerung für Elektroautos (Ziel: Zulassung von 7 bis 10 Mio. solcher Fahrzeuge in den nächsten 10 Jahren) Ausbau der E-Ladeinfrastruktur mit dem Ziel von 1 Mio. Ladepunkten bis 2030 CO₂-bezogene Reform der Kfz-Steuer für Neuzulassungen ab 2021 (finanzielle Begünstigung von sauberen Fahrzeugen; höhere Besteuerung großer Benziner- oder Diesel-SUVs) Günstigere Bahntickets durch Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 % bei gleichzeitiger Erhöhung der sog. Ticketsteuer auf Flüge Mehr Bundes-Geld für die Deutsche Bahn AG (10 Milliarden bis 2030), den ÖPNV (u.a. Modellprojekte 365€-Ticket und zusätzliche GVFG-Mittel) und Fahrradinfrastruktur |
| Industrie | <ul style="list-style-type: none"> Investitionsprogramm: Energieeffizienz/Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft Nationales Dekarbonisierungsprogramm: Förderprogramm im Bereich der Entwicklung, Demonstration und Markteinführung für eine möglichst weitgehende Emissionsminderung im Industriesektor |
| Landwirtschaft & Landnutzung | <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung und konsequenter Vollzug der Düngeverordnung Ausbau der Förderung des Ökolandbaus Hilfe für Böden, Wälder und Moore, um deren Klimaschutzfunktion zu sichern |
| Abfallwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> Verbesserte Deponiebelüftung zur Reduzierung der Methanbildung und Deponiegasfassung |